

*an Berner*M e m o r a n d u m .

1. Nach den der schweizerischen Regierung aus London zugegangenen Nachrichten scheint die britische Regierung den am 26. April 1940 mit der Schweiz abgeschlossenen Blockade-Vertrag als hinfällig zu betrachten. Die schweizerische Regierung ist von dieser Stellungnahme der britischen Regierung umsomehr überrascht, als sie sich bewusst ist, durch die peinlich genaue Innehaltung aller vertraglichen Verpflichtungen selbst nicht die geringste Veranlassung für die Aufhebung des Vertrags gegeben zu haben. Die Schweiz hofft bestimmt, dass die britischen Blockadebehörden es weiterhin ermöglichen werden, beschränkte Zufuhren über italienische Häfen nach der Schweiz zu bewilligen. Diese Zufuhren sind für die schweizerische Landesversorgung auch in Zukunft lebenswichtig. Eine völlige Unterbindung der Zufuhren durch die britischen Kontrollhäfen hätte zur Folge, dass die rohstoffarme Schweiz in ihrer Versorgung sehr stark beeinträchtigt würde, was sicherlich nicht in den Absichten der britischen Regierung liegen kann.

2. Die schweizerische Regierung steht unter dem Eindruck, dass die britischen Blockadebehörden über die Verwendung der nach der Schweiz zu bewilligenden Zufuhren beunruhigt sind. Sie gestattet sich, dazu die folgenden Ausführungen zu machen:

a) Eine Ausfuhr von Waren aus der Schweiz nach irgendeiner Richtung ist nach wie vor nur mit einer besondern Bewilligung der schweizerischen Behörden möglich. Diese Bewilligung richtet sich nach den Bestimmungen des Blockadevertrags vom 26. April 1940 mit Grossbritannien und den seither mit der britischen Gesandtschaft in Bern vereinbarten Abänderungen an diesem Vertrag. Eine Wiederausfuhr der eingeführten Waren in unverarbeitetem Zustande ist



- 2 -

ausgeschlossen. Nach wie vor ist jede Ausfuhr aus der Schweiz abhängig von der Vorlage eines Ursprungszeugnisses, das den schweizerischen Ursprung der Ware bescheinigt. Eine blosser Transittierung der Waren aus italienischen Häfen durch die Schweiz nach Deutschland ist somit unmöglich.

b) Die italienische Regierung hat in einem besonderen Transitabkommen, das der britischen Gesandtschaft in Bern am 29. Juni 1940 zur Kenntnis gebracht wurde, den freien Transit der in italienischen Häfen mit Bestimmung für die Schweiz eintreffenden Güter garantiert. Diese Garantie ist nach dem Eintritt Italiens in den Krieg durch die italienische Regierung ausdrücklich bestätigt worden. Die Bestätigung ist ebenfalls der britischen Gesandtschaft zur Kenntnis gebracht worden. Die Erfahrungen mit der Kohlenladung des Schiffes "Stavros" haben den Beweis für die Innehaltung der von italienischer Seite gemachten Zusagen erbracht. Die Kontrolle der Ankunft der angemeldeten Schiffsladungen in der Schweiz erfolgt durch die schweizerischen Ueberwachungsstellen, welche das Ergebnis jeweils der britischen Gesandtschaft in Bern melden.

c) Die schweizerische Regierung erhielt inzwischen von der italienischen Regierung auch die Bewilligung für die Nutzung der von der schweizerischen Regierung zeit - gecharterten Schiffe für den Export schweizerischer Waren nach neutralen Ueberseeländern. Die Ausfuhr setzt aber die vorangehende Freigabe der Schiffe durch die britischen Blockadebehörden für die Fahrt nach den italienischen Häfen notwendig voraus.

Die schweizerische Regierung erklärt sich bereit, mit der englischen Regierung eine Verständigung über die für diese Ausfuhr erforderlichen Begleitpapiere zu treffen.

3. Die schweizerische Regierung steht unter dem Eindruck, dass die britischen Blockadebehörden über die in der Schweiz liegenden Vorräte an Rohstoffen und Lebensmitteln und die Gefahr einer

- 3 -

Beschlagnahme durch Deutschland beunruhigt sind. Sie gestattet sich, dazu die folgenden Darlegungen zu machen:

a) In den seit einigen Wochen laufenden schweizerisch-deutschen Wirtschaftsverhandlungen ist von einer Auslieferung schweizerischer Vorräte nie die Rede gewesen. Die Schweiz behält die für ihre Selbstversorgung notwendigen Vorräte und gibt lebenswichtige Waren nur nach Massgabe der Sicherstellung der Deckung ihrer eigenen Bedürfnisse für den Export (vgl. Ziff. 2 lit a dieses Memorandums) frei.

b) Die schweizerische Regierung erklärt sich bereit, der britischen Gesandtschaft in Bern alle Aufschlüsse über die schweizerische Vorratshaltung mit Bezug auf jene Waren zu erteilen, für welche sie bei den britischen Blockadebehörden um die Zufuhrbewilligung ersucht.

Die den britischen Behörden zur Freigabe bereits beantragten Schiffe haben die folgenden Waren als Ladung:

I. Mais & Getreide Dampfer:

"MOUNT PINDUS"	Ladung:	5995 t. Mais	Empfänger:	Bunge AG. Zürich
z.Zt. Madeira		1525 t. Hafer		
		500 t. Gerste		
		100 t. Hirse		
		<u>8120 t.</u>		
"ROKOS"	"	8960 t. Mais	"	"
z.Zt. Lissabon		150 t. Hafer		
		260 t. Gerste		
		300 t. Korn		
		100 t. Mehl		
		400 t. Roggen		
		<u>10170 t.</u>		
"SIRETUL"	"	2020 t. Mais	"	"
z.Zt. Cadiz.		2750 t. Hafer		
		1230 t. Gerste		
		200 t. Hirse		
		200 t. Leinsamen		
		<u>6400 t.</u>		
"KAPETAN STRATIS"		5550 t. Mais	"	"
z.Zt. Lissabon		450 t. Sonnenblumen Abfall Kuchen		
		<u>6000 t.</u>		

- 4 -

"MIMOSA"	Ladung	4742 t. Mais	<u>Empfänger: André &amp; Cie.</u>
z.Zt. Cadiz.		300 t. Hirse	Lausanne
		120 t. Mehl	
		<u>5162 t.</u>	
"FANEROMENI"		5200 t. Mais	" " "
z.Zt. Cadiz		150 t. Leinsaat	
		200 t. Mehl	
		300 t. Hirse	
		<u>5850 t.</u>	
<u>II. Getreide Dampfer:</u>			
"MOUNT HELIKON"		3950 t. Weizen	" " "
z.Zt. Madeira		2970 t. Hafer	
		425 t. Leinsaat	
		500 t. Gerste	
		300 t. Roggen	
		120 t. Mehl	
		<u>8265 t.</u>	
"NEREUS"		1553 t. Hafer	Eidg. Getreide-
z.Zt. Madeira		3850 t. Weizen)	verwaltung
		2792 t. Gerste)	Louis Dreyfus & C.
		800 t. Hafer )	Zürich.
		<u>8995 t.</u>	
"MAPRESSA"		3073 t. Weizen	
z.Zt. Madeira		2150 t. Gerste	Bunge A.G. Zürich
		2167 t. Hafer	
		200 t. Roggen	
		100 t. Leinsaat	
		<u>7690 t.</u>	
"JURKO TOPIC"		7136 $\frac{1}{2}$ t. Weizen	Karr & Cie. Zürich
z.Zt. Lissabon			
"OLGA TOPIC"		7068 t. Weizen	" " "
z.Zt. Lissabon			
"MOSCHA KYDONIEFS"		1764 t. Korn	
z.Zt. Gibraltar		1429 t. Hafer	André & Cie. S.A.
		2700 t. Gerste	Lausanne
		1500 t. Roggen	
		<u>7393 t.</u>	
"NADIN"		4750 t. Korn	André & Cie. S.A.
abgesegelt New York		860 t. Gerste	Lausanne.
10.7./40		<u>5610 t.</u>	

- 5 -

<u>III. Kohlendampfer.</u>	<u>Ladung:</u>	<u>Empfänger:</u>
"MOUNT TAURUS" z.Zt. Madeira	8878 t.	Schweizerische Bundes- bahnen
"MOUNT LYCABETTUS" z.Zt. Madeira	6626 t.	Firma Jörin, Basel.
"MASTER ELIAS KULUKUNDIS" z.Zt. Madeira	9104 t.	Sektion für Kraft und Wärme
"HELENE KULUKUNDIS" z.Zt. Madeira	9041 t.	" " "
"MOUNT AETNA" z.Zt. Madeira	7080 t.	" " "
"MOUNT PARNES" z.Zt. Madeira	6323 t.	" " "

IV. Schienen Dampfer.

"KASSOS" z.Zt. Madeira	9006 t.	Chef der Genie Armeestab
"HADIOTIS" z.Zt. Madeira.	6993 t.	" " "

Den als Hauptbestandteile der aufgehaltene Ladungen angeführten Warenkategorien entsprechen der folgende Jahresbedarf und die folgenden gegenwärtigen Vorräte in der Schweiz:

	<u>Jahresbedarf</u>	<u>Vorrat</u>
Futterhafer	188'000 t	für Armeebedarf ungenügend
Mahlhafer	40'000 t	für Zivilbedarf keinen
Futtermais	120'000 t	6'500 t
Essmais	32'000 t	5'000 t
Gerste	150'000 t	4'000 t
Mahlgerste	5'600 t	20'000 t
Roggen	37'000 t	1'200 t
Leinsamen	18.000 t	keinen
Weizen		1'900 t

für 8-9 Monate ohne Einrechnung der neuen Ernte, deren Ertrag bedeutend geringer sein wird, als in den Zeitungsmeldungen angenommen wurde.

- 6 -

Seit dem Eintritt Italiens in den Krieg sind die Zufuhren zur See völlig ausgeblieben; die Schweiz muss aus ihren Vorräten leben, was bei längerdauernder Zufuhrsperre eine rasche Aufzehrung der Vorräte zur Folge haben müsste. Ein Teil der auf den zurückgehaltenen Schiffen geführten Ladungen ist dem Verderb ausgesetzt, sodass die Schweiz Gefahr läuft, ausser den durch den unfreiwilligen Aufenthalt entstehenden hohen Kosten auch noch den Verlust der Ladung tragen zu müssen.

Bern, den 19. Juli 1940.